

an Wissen, den ein aufmerksamer Beobachter über die nationalsozialistische Herrschaft besitzen konnte. Noordewiers Berichte bieten keine durchgängigen Kommentare der großen Ereignisse der frühen Hitlerzeit, vielmehr oft erstaunlich treffende Beobachtungen der Zustände, Mechanismen und Tendenzen des Herrschaftssystems. So sind sie lesenswerte »Rosinen aus dem Kuchen, die jedoch wichtig sein können, um zu differenzieren.« (S. 41)

*Andreas Rödder, Tübingen.*

Anna Blumberg-Ebel, Sondergerichtsbarkeit und »politischer Katholizismus« im Dritten Reich (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 55) Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1990, 222 S., geb., 58 DM.

In ihrer im WS 1988/89 an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommenen Dissertation untersucht die Autorin das Verhalten der Sondergerichte bei der Bekämpfung des »politischen Katholizismus« im Dritten Reich. Wie vor ihr schon andere, begreift sie die Sondergerichte dabei als wichtigste Institutionen der NS-Justiz im lokalen bzw. regionalen Umfeld oder, wie es im offiziellen Sprachgebrauch damals hieß, als »Standgerichte der inneren Front«. Die zunächst den 26 Oberlandesgerichten zugeordneten, jeweils mit drei Berufsrichtern besetzten Sondergerichte, deren Zahl sich während des Krieges verdreifachte – allein im Bereich des Berliner Kammergerichts existierten nun neun Sondergerichte – und deren Kompetenzen sich seit Kriegsbeginn auch auf ordentliche Straftatbestände erweitert hatten, verfügten mit dem Heimtückegesetz und dem sogenannten Kanzelparagraphen über wichtige juristische Mittel der Erzwingung der Gleichschaltung und der Disziplinierung des auf Selbstbehauptung des katholischen Milieus ausgerichteten Klerus. Im Unterschied zu Peter Hüttenbergers, im Rahmen des »Bayern-Projektes« erschienener Analyse von Heimtückefällen vor dem Münchener Sondergericht, die sich primär auf die Gruppe der Heimtückebeschuldigten ohne klar erkennbare politische oder religiös-weltanschauliche Bindungen konzentriert, analysiert Anna Blumberg-Ebel 234 Sondergerichtsurteile – davon allein 118 aus München – gegen katholische Priester. Ziel ihrer Arbeit ist es, »aufzuzeigen, wie der Auftrag der NS-Regierung an die Justiz, mit dem Mittel der politischen Strafjustiz gegen Dissidenten aus dem katholischen Lager vorzugehen, in der Justizpraxis umgesetzt wurde.« Funktion insbesondere der Heimtückeprozesse sei es gewesen, die traditionell starke Position der Ortsgeistlichen in ihren Gemeinden zu erschüttern und auf lokaler Ebene den NS-Hegemonieanspruch durchzusetzen. Die Heimtückeprozesse gegen Katholiken waren dabei nur ein weiterer Versuch, mit Hilfe eines »Maulkorbgesetzes« die Gleichschaltung von Gesinnungen zu erzeugen.

Die Studie von Anna Blumberg-Ebel konzentriert sich zeitlich auf die Anfangsjahre des Dritten Reiches sowie auf den Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen 1936 und 1938, den sogenannten neuen Kulturkampf. Sie bietet einen informativen Überblick über die Praxis der Sondergerichte und vermittelt interessante Einblicke in die Zusammenarbeit zwischen Sonderjustiz und Gestapo. Aus heutiger Sicht, so die Autorin, habe die Justiz aus Sorge um ihren Erhalt im »totalen Staat« vielfach unnötig früh Terrain an die Gestapo abgegeben und diese zur »Nachüberwachung« nach verbüßter Strafe in die Lage versetzt. All dies ist so neu nicht, sondern wurde bereits wiederholt hervorgehoben. Auch daß der Anteil der Prozesse gegen katholische Geistliche in Relation zur Gesamtzahl der Sondergerichtsverfahren verschwindend gering blieb und das NS-Regime aus innen- wie außenpolitischen Rücksichtnahmen die Auseinandersetzung mit dem katholischen Klerus nicht primär vor den Schranken der Sondergerichte führte, überrascht nicht sonderlich. Wie die im Auftrag der Deutschen Bischofskon-

ferenz 1984 von Ulrich von Hehl vorgelegte biographische und statistische Erhebung »Priester unter Hitlers Terror« zeigt, verfügten die Machthaber des Dritten Reiches über ein breitgefächertes Spektrum von Disziplinierungsmöglichkeiten – angefangen von der publizistischen Kampagne, dem Unterrichtsverbot, der Ausweisung bis hin zum Gestapo-Verhör bzw. der zeitweiligen Schutzhaftnahme –, um sich der oppositionellen Geistlichkeit zu erwehren. Zudem war das Beweismaterial oft so dürftig, daß es zur Eröffnung eines Sondergerichtsverfahrens gar nicht ausreichte.

Während es der Verfasserin gelingt, die Umsetzung des politischen Auftrages der Eindämmung des katholischen Einflusses anhand exemplarischer Schilderungen aus der Justizpraxis deutlich zu machen, bleiben ihre Aussagen über die Wirkung dieser Praxis auf das Gemeindeleben eher spekulativ. Dazu ist ihre Arbeit zu wenig auf eine Analyse des katholischen Milieus angelegt. Kritisch anzumerken bleibt schließlich, daß der katholische Heimtückediskurs bzw. die inkriminierten Kanzelworte selbst unbefragt bleiben und die Studie damit hinter den von Peter Hüttenberger eingebrachten methodischen Fortschritt zurückfällt.

*Gerhard Paul, Wennigsen*

Gerhard Schreiber, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945, Oldenbourg Verlag, München 1990, 642 S., geb., 68 DM.

1978 hat sich mit Christian Streit<sup>1</sup> der erste einer Historikergeneration zu Wort gemeldet, die sich nicht mehr allein mit dem offenkundigen Verbrechen an den europäischen Juden und mit den Konzentrationslagern auseinandersetzte. Ihr Thema sind die verschwiegenen, wieder verdrängten oder unbekannt gebliebenen Verbrechen der Nazizeit. Ob die Truppen des Weltanschauungskrieges<sup>2</sup> oder das Los der Fremd- und Zwangsarbeiter<sup>3</sup> beschrieben wurde – es waren immer Studien, die sich durch drei Dinge auszeichneten: Sie deckten Verschwiegene, Vergessene und Verdrängte auf, waren akribisch in der wissenschaftlichen Detailarbeit und waren in ihrer sachlichen, wissenschaftlichen Korrektheit gleichzeitig erschütternde Dokumente über eine Zeit, die dem Nachgeborenen wohl immer weitgehend unbegreiflich sein wird.

In diese Traditionslinie großer sozialhistorischer Studien über Verbrechen, Leid, Mord und Verdrängung reiht sich die Arbeit von Gerhard Schreiber ein. Er berichtet über das, was den italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich seit dem Ausscheiden Italiens aus dem Zweiten Weltkrieg von deutscher Seite – und von den Vertretern des Marionettenregimes Mussolinis – angetan wurde. Es fällt schwer, dies zu skizzieren, ohne die Begriffe verraten, verachten, schinden und morden zu gebrauchen.

Schreiber, Offizier und Militärhistoriker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt, hat offenbar sein Thema durch seine militärische Ausbildung gefunden. Im Austausch mit Offizieren der anderen Nato-Staaten werden deutsche Offiziere zur Generalstabs- bzw. Admiralstabsausbildung an die Akademien im Ausland geschickt. Schreiber kam so an die Admiralstabsakademie Italiens in Livorno und schnitt dort als Jahrgangsbester ab. Es lag nahe, als Historiker die in Deutschland seltenen italienischen Sprachkenntnisse für ein deutsch-italienisches Thema zu nutzen. Es spricht für die Unabhängigkeit und Verantwor-

1 Christian Streit, Keine Kameraden, Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978; Neuauflage Bonn 1991.

2 Helmut Krausnick/Hans Heinrich Wilhelm, Die Truppen des Weltanschauungskrieges, Stuttgart 1981.

3 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin etc. 1985.